

Stand Juni 2026

ICT-NUTZUNGSREGLEMENT MS2

Seit der 3. Klasse arbeitest du mit deinem persönlichen Notebook, welches du zum Arbeiten und Lernen in der Schule benutzen konntest. Ab der 5. Klasse darfst du mit diesem Gerät auch zu Hause arbeiten. Denke daran, dass dieses Gerät der Primarschule Seedorf gehört und du dich an bestimmte Regeln halten musst:



Gib das Notebook nicht in fremde Hände. Bewahre deine Passwörter sicher auf.



Du führst mit deinem Notebook keine verbotenen Aktivitäten durch:

- ➔ Keine Fotos und Videos von anderen Personen produzieren, teilen und veröffentlichen.
- ➔ Keine Inhalte konsumieren, welche nicht für dich bestimmt sind.
- ➔ Kein Ablegen und Versenden von verbotenen Inhalten.
- ➔ Keine Installation von Software ohne Bewilligung der Lehrpersonen.



Die verantwortlichen Erwachsenen haben jederzeit das Recht, in dein Notebook und deine Daten einzusehen.



Die Lehrpersonen informieren dich, wie und wann du das Gerät im Unterricht nutzen darfst.



Deine Daten speicherst du nur in deinem OneDrive ab. Du bist für die Organisation der Datenablage verantwortlich.



Du bist verantwortlich, dass dein Notebook für die Arbeit und das Lernen in der Schule bereit ist:

- ➔ Akku aufgeladen.
- ➔ Desktop aufgeräumt.
- ➔ Programme und Apps sind einfach auffindbar.
- ➔ Keine unpassenden Desktophintergründe oder Profilfotos



Du bist verantwortlich, dass das Gerät funktioniert. Behandle es sorgfältig und halte es sauber. Melde Schäden oder Fehlfunktionen der Lehrperson.



KI-Tools (z.B. Microsoft Copilot) nutze ich ausschliesslich unter Anleitung der Lehrperson.



Du darfst das Gerät auch zu Hause zum Arbeiten und Lernen benutzen. Transportiere es in deinem Schulrucksack und packe es unterwegs nicht aus. Zu Hause hältst du dich an die mit deinen Eltern abgemachten Regeln.

Ich habe das ICT-Nutzungsreglement verstanden und halte es immer ein.

Datum

Vorname und Name

Stand Juni 2026

Erläuterungen zum ICT-Nutzungsreglement MS2

Alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Seedorf erhalten zu Beginn der 3. Klasse für vier Jahre (3. bis 6. Klasse) von der Schule ein persönliches Convertible-Notebook als Leihgerät. Die Geräte, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Primarschule Seedorf. Ab der 5. Klasse darf das Gerät für schulische Zwecke nach Hause genommen werden, bis zum Ende der 4. Klasse verbleibt dieses in der Regel im Schulhaus.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schuleigene Emailadresse (**vorname.nachname@sus.psseedorf.ch**). Diese E-Mailadresse ermöglicht den Lernenden den Zugang zu der Webapplikation Teams, die für Kommunikation und den Austausch von Schulmaterialien genutzt wird. Im persönlichen OneDrive können die Lernenden ihre Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen. Über die Webseite **m365.cloud.microsoft** dürfen die Schülerinnen und Schüler das gesamte Microsoft365-Pakte auf bis zu fünf privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Microsoft365. Diese kann auf privater Basis gegen Bezahlung direkt bei Microsoft verlängert werden.

Am Ende der Primarschulzeit kann das Leihgerät für 40 CHF der Primarschule Seedorf abgekauft werden. Weist das Gerät am Ende der Schulzeit jedoch Beschädigungen (fehlende Tasten, Schrammen usw.) oder starke Verschmutzungen (durch Sticker, Kritzeleien usw.) auf, muss dieses für 40 CHF der Primarschule Seedorf abgekauft werden, da es nicht mehr weiterverwendet werden kann.

In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Die Kreisschule Seedorf zählt dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichtet an dieser Stelle auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

Ebene Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- › nutzen das Gerät im Unterricht als Arbeitsmittel (nach Vorgaben der Lehrpersonen);
- › organisieren die vorinstallierten Programme und Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich;
- › nehmen Installationen von Apps oder Programmen nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson vor;
- › richten das Gerät so ein, dass sie damit effizient arbeiten können;
- › stellen sicher, dass der Akku des Geräts am Morgen bei Schulbeginn geladen ist;
- › behandeln das Gerät sorgfältig, halten es sauber und beaufsichtigen es gut, insbesondere beim Wechseln der Schulzimmer oder beim Transport nach Hause;
- › deponieren das Gerät, falls es nicht mit nach Hause genommen wird, bei Schulschluss im Klassenzimmer in die vorgesehene Ladestation;
- › dürfen das Gerät auch zu Hause zum Arbeiten und Lernen benutzen;
- › ändern keine System-Einstellungen ohne Erlaubnis (zum Beispiel Gerätenamen, Zugangsdaten usw.);
- › respektieren die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern definiert werden;
- › speichern Daten nur auf ihrem persönlichen OneDrive ab;
- › wahren die Privatsphäre sorgsam: Gerät nicht in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, strikte Respektierung der Privatsphäre anderer;
- › führen auf dem Gerät keine verbotenen Aktivitäten aus (zum Beispiel pornografische und gewaltverherrlichende Inhalte konsumieren, Personen verunglimpfen usw.);
- › halten sich an die allgemein gültigen Regeln der elektronischen Kommunikation und vermeiden Beleidigungen, Diffamierungen und Drohungen in Chats, E-Mails und Foren.

Ebene Schule

Die Schule

- › stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden und alle notwendige Software installiert ist;
- › leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen;
- › stellt Lade- und Depotstationen zur Verfügung;
- › hat jederzeit das Recht, die Inhalte auf dem Gerät zu überprüfen, zu ergänzen und zu löschen;
- › übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten;
- › behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.
- › definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht und zu Hause.

Ebene Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern

- › sind zuständig, wie ihre Kinder das Gerät zu Hause verwenden;
- › haben das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten;
- › sind mitverantwortlich für den zweckdienlichen Einsatz des Geräts zu Hause;
- › sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher und verantwortungsvoll im Internet bewegt;
- › können sich bei den beteiligten Lehrpersonen oder der Schulleitung erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen;
- › sind verantwortlich, dass ihre Versicherung (Privathaftpflicht/Hausrat) bei Verlust, Diebstahl und grobfahrlässiger Beschädigung die Deckung für das abgegebene Gerät (Fr. 550.--) übernimmt.

Die Schule empfiehlt den Eltern/Erziehungsberechtigten, zusammen mit den Kindern den Umgang mit dem Gerät zu Hause zu thematisieren und gemeinsame Regeln zu vereinbaren.

Bei einem Regelverstoss kann die Schule die Nutzung des Geräts einschränken. Bei schweren Verstössen kann das Gerät vorübergehend oder vollständig entzogen werden.

Wir haben von diesem ICT-Nutzungsreglement Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Name und Vorname Schülerin/ Schüler	
Datum	
Unterschrift Eltern oder Erziehungsberechtigte	

Das unterzeichnete ICT-Nutzungsreglement ist zeitnah der Klassenlehrperson abzugeben.